

Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der
für den 08.07.2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Ausbreitung
der Corona-Pandemie abgesagt.**

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Lkw-Durchfahrverbot Belmer Straße
- b) Bürgersteig Straße Burg Gretesch
- c) Geschwindigkeitsüberschreitungen Straße Burg Gretesch
- d) Parkmöglichkeiten am Neubau der Sporthalle Lüstringen

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

Biotop im Regenrückhaltebecken

3. Stadtentwicklung im Dialog

Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (entfällt)

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) **Lkw-Durchfahrverbot Belmer Straße** (TOP 4a aus der letzten Sitzung und TOP 2b aus der Sitzung vom 21.08.2019)

Sachverhalt:

Ein Bürger fragt, ob für die Belmer Straße ab dem Kreisel stadtauswärts ein Durchfahrverbot für Lkw ausgesprochen werden kann, nachdem mit der B51n eine Alternative geschaffen wurde.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist in der Sitzung am 06.02.2020 darauf hin, dass die Frage bereits mehrfach im Bürgerforum gestellt wurde und führt aus, dass es sich bei der Belmer Straße um eine klassifizierte Straße handelt, auf der Schwerverkehr grundsätzlich erlaubt ist. Weiterhin sind dem Fachbereich Bürger und Ordnung keine Gefahrenstellen und Gefahrenlagen bekannt, die ein Lkw-Verbot an diesem Straßenzug rechtfertigen würden.

Wie in der vorherigen Sitzung des Bürgerforums am 21.08.2019 berichtet, würde auch nach der Fertigstellung der B51n-Ortsumgehung Belm bei einem Lkw-Durchfahrverbot für die Belmer Straße der Anlieger- und Busverkehr dort weiterhin zulässig sein.

Die Verwaltung wird die in der letzten Sitzung des Bürgerforums angekündigten Verkehrserhebungen an der Belmer Straße zeitnah durchführen, um die Verkehrsmengen und den aktuellen Schwerverkehrsanteil erfassen. Sodann wird die Verwaltung die Ergebnisse auswerten und im nächsten Bürgerforum abschließend berichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Erfassung der Schwerverkehrsanteile auf der Belmer Straße hat die Verwaltung an drei Standorten jeweils 48-stündige Verkehrserhebungen (Dienstag und Mittwoch) durchgeführt.

Bei den Erhebungen wurden folgende Verkehrsmengen und Schwerverkehrsanteile (SV) in den jeweiligen Abschnitten festgestellt:

Nordstraße – Strothmannsweg (kein Busverkehr): 4100 Kfz/Tag, SV-Anteil: 3,3%
 Burg Gretesch – Zum Mühlenbach (Busverkehr): 4100 Kfz/Tag, SV-Anteil: 4,8%
 Bruchweg – Gretescher Weg (kein Busverkehr, außerorts): 3600 Kfz/Tag, SV-Anteil 5,7%

Bei der Belmer Straße handelt es sich um eine städtische Hauptverkehrsstraße sowie um eine klassifizierte Kreisstraße. Aus rechtlicher Sicht wäre die Einrichtung eines Lkw-Fahrverbotes auf dieser Straße nicht durchsetzbar, da die Kreisstraße zwischen- und überörtlichen Verkehr abwickelt und somit auch für den Schwerverkehr eine wichtige Verkehrsfunktion übernimmt.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Lkw-Fahrverbot weiterhin auch nicht erforderlich, da sich die Lkw-Anteile auf einem geringen und unauffälligen Niveau befinden.

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Verkehrsmenge, dem unauffälligen Schwerverkehrsanteil, einer nicht-vorhandenen Gefahrenlage und nicht zuletzt der rechtlichen Unzulässigkeit sieht die Verwaltung von der Einrichtung eines Lkw-Verbotes auf der Belmer Straße zwischen Stadtgrenze und Nordstraße ab.

b) Bürgersteig Straße Burg Gretesch (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin berichtet, dass der Bürgersteig in der Straße Burg Gretesch aus Richtung Mindener Straße kommend auf der linken Seite in Richtung der Fa. Schoeller sehr stark zugewachsen sei. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite gebe es keinen Bürgersteig, so dass man auf die Nutzung dieses Weges, an der sich auch eine Bushaltestelle „Gretescher Turm“ befindet, angewiesen sei. Ein Bürger ergänzt, dass es sich um einen kombinierten Geh/-Radweg handele und einige Steinplatten uneben seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Reinigung des Gehweges bzw. die Beseitigung des Grünbewuchses von der Grundstücksseite ist nicht der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) zuständig, sondern die Anliegerin. Sie hat dies in den letzten Jahren stets erledigt. Falls dieser Pflicht nun über einen längeren Zeitraum nicht nachgekommen werden sollte, käme in Betracht, die Anliegerin verwaltungsseitig dazu aufzufordern, den Missstand zu beheben. Hinsichtlich des Grünbewuchses vom Grünstreifen von der Fahrbahnseite, der in die Zuständigkeit des OSB fällt, werden bei der nächsten, zeitnah erfolgenden Kontrollfahrt eventuelle bestehende Behinderungen durch Grünbewuchs beseitigt.

Zu den Unebenheiten auf dem kombinierten Geh/-Radweg wird darauf hingewiesen, dass dieser Abschnitt kontrolliert wurde. Die Instandsetzungsarbeiten sind bereits eingeplant, aber noch nicht erledigt. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im September.

c) Geschwindigkeitsüberschreitungen Straße Burg Gretesch (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger berichtet, dass in der Straße Burg Gretesch mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werde, 80 km/h und mehr. Auch für die Fußgänger auf dem Bürgersteig sei dies beängstigend. Er habe sich an die Polizei gewandt, die auf die Zuständigkeit der Stadtverwaltung hingewiesen habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert in der Sitzung am 06.02.2020, dass Pkw nur von Polizeikräften angehalten werden könnten. Um durch die Verwaltung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten einleiten zu können, müsse eine Messstelle bestimmte inhaltliche (Unfallbrennpunkt oder Gefahrenpunkt) wie auch technische/räumliche Voraussetzungen erfüllen. Die Verwaltung werde prüfen, ob in der Straße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können oder ob durch Verkehrserhebungen festgestellt werden könne, wie hoch die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit sei, um dann ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung hat vor Ort die Möglichkeit von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen geprüft. Wie bereits in der letzten Sitzung dargelegt, müssen neben den inhaltlichen Voraussetzungen des niedersächsischen Erlasses auch die entsprechenden technischen/räumlichen Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein, um gerichtsfeste Geschwindigkeitsüberwachungen vornehmen zu können. Das Messgerät bzw. das Messfahrzeug müssen parallel zur Fahrbahn abgestellt werden können und die Messstrecke muss gerade sein. Der Straßenverlauf ist hier kurvig und ohne Seitenstreifen. Geschwindigkeitsüberwachungen sind daher in der Straße Burg Gretesch nicht möglich.

Außerdem hat die Verwaltung hat zur Erfassung der Verkehrsmenge und der gefahrenen Geschwindigkeiten an der Straße Burg Gretesch eine 48-stündige Verkehrserhebung mittels eines sog. Seitenradarmessgerätes im Abschnitt zwischen der Grunerstraße und der Albert-Schweitzer-Straße durchgeführt. Hierbei wurde eine tägliche Verkehrsmenge von rund 2800 Kfz erhoben. Die sog. V85-Geschwindigkeit lag an beiden Tagen bei 59 km/h. Das bedeutet, dass 85% der gemessenen Verkehrsteilnehmer langsamer als 59 km/h gefahren sind.

Aus Sicht der Verwaltung liegt dieser Wert für eine innerörtliche Straße zu hoch. Aus diesem Grunde soll zunächst mit einem mobilen Dialog-Display auf die zu hohe Geschwindigkeit aufmerksam gemacht werden.

d) Parkmöglichkeiten am Neubau der Sporthalle Lüstringen (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin fragt, ob für den Neubau der Sporthalle weitere Parkplätze angelegt würden. Eine weitere Bürgerin weist darauf hin, dass der Neubau eine Zwei-Feld-Halle beinhaltet und nach der Fertigstellung der Sporthalle die Nutzeranzahl steigen werde. Sie hält ein Verkehrskonzept für diesen Standort für erforderlich. Einige Flächen seien dort schon zum Parken geschottert worden. Das Waldgebiet dürfe aber nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Neubau handelt es sich um einen Ersatzneubau mit gleichem Maß der baulichen Nutzung, Nutzungsart und Raumprogramm. Der bisherige Bedarf an Einstellplätzen sowie Abstellplätzen für Fahrräder wird daher nicht erhöht. Diese verbleiben in geeigneter Zahl, Lage, Größe und Beschaffenheit wie im Bestand vorhanden. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in der alten Halle eine Ein-Feld-Sporthalle sowie zwei Gymnastikräume angeordnet waren. Neu errichtet wird eine Zwei-Feld-Sporthalle ohne zusätzliche Gymnastikräume.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

Biotop im Regenrückhaltebecken

Sachverhalt:

Ein Bürger führt aus, dass sich beim Spazieren bzw. Radfahren auf dem Haseuferweg vom Grünabfallplatz in Lüstringen kommend in Richtung Osnabrück ca. 200m vor dem ehemaligen Lüstringer Bahnhof ein großes Regenrückhaltebecken befinde. Darin habe sich ein kleines Biotop entwickelt. Leider trockne es bei sommerlicher Wärme zu schnell aus, da der Einlauf des Regenwassers nur wenig tiefer liegt als der Auslauf. Er würde es begrüßen, wenn am Auslauf des Beckens eine ca. 10cm hohe Abwassersperre eingebaut würde. So wäre gewährleistet, dass ständig ein wenig Wasser im Regenrückhaltebecken wäre, wo Tiere und Pflanzen sich wohl fühlen würden. Die Gegend finde immer mehr Zuspruch bei der Bevölkerung, da der dort Bürgerverein Darum-Gretesch-Lüstringen mehrere Sitzbänke aufgestellt habe, die stark frequentiert werden. Aus diesem Grunde plane der Bürgerverein auch, weitere Sitzbänke dort aufzustellen, um eine Art Naherholung im Stadtteil vergleichbar wie am Rubbenbruchsee, bloß in kleinerem Format, zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nassbereiche für Amphibien:

Die SWO Netz GmbH ist für den Bau und Betrieb der Entwässerungsanlage zuständig. Das Regenrückhaltebecken (RRB) an der „Sandforter Straße“ ist gemäß der zwischen Stadt Os-nabrück und der SWO Netz GmbH abgestimmten Planungs- und Gestaltungsrichtlinien her-gestellt worden.

Diese Richtlinien sehen vor, dass die RRB möglichst naturnah gestaltet werden und verein-zelt auch Nassbereiche für Amphibien im Sohlbereich vorgesehen werden. Je nach Standort des Beckens (je nach Umfeld) und den technischen Erfordernissen wird die Gestaltung eines Beckens vorgenommen. Vor der Erstellung eines RRB's wird in einem Genehmigungsverfah-ren die Untere Naturschutzbehörde beteiligt und die Details einer Gestaltung festgelegt. Diese Vorgehensweise ist auch an dem Becken an der Sandforter Straße erfolgt. Das RRB sollte sich in das Landschaftsbild einer Wiesen-/Ackerfläche einfügen. U.a. wurde aus diesem Grund keine Dauerstauffläche angelegt und auf umfangreiche Begrünung verzichtet. Zudem sprachen wasserwirtschaftliche Gründe gegen eine Dauerstauwasserfläche. Es wurden be-wusst Senken (Blänken) im Becken angelegt, wo zeitweise Wasser stehen kann, obwohl diese Senken bei lange anhaltenden Trockenwetterperioden trockenfallen können. Süd-/öst-lich des Beckens grenzen Feuchtbereiche an.

Aufstellen zusätzlicher Bänke durch den Bürgerverein:

Die SWO Netz GmbH macht darauf aufmerksam, dass die Grundstücke, auf denen das RRB bzw. der Haseuferweg hergestellt wurde, unterschiedlichen Eigentümern gehören. Das Auf-stellen zusätzlicher Bänke muss daher mit den jeweiligen Eigentümern der Fläche abge-stimmt werden. Diese prüfen dann, ob zusätzliche Bankstandorte möglich sind bzw. unter welchen Rahmenbedingungen es möglich ist, zusätzliche Bänke aufzustellen.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde:

Der Verzicht auf eine Dauerstauffläche steht nicht im Zusammenhang mit den in den Pla-nungs- und Gestaltungsgrundsätzen für RRB formulierten Anforderungen der landschaftsge-rechten Eingliederung, sondern liegt an der grundsätzlichen Konzipierung des Beckens als Trockenbecken. Im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigungsplanung wurde ein land-schaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der die naturschutzfachlichen Anforderungen an das RRB sowie die Belange des Artenschutzrechtes berücksichtigt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Im Bereich der Stadtteile Darum, Gretesch, Lüstringen befinden sich aktuell folgende Baumaß-nahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maß-nahme	Träger	Auswir-kung	Dauer
Sandforter Straße (B-Plan 551)	EV+ G+ W+ Kanal	SWO		läuft bereits seit der 26 KW 2020 ; Baudauer: ca. 25 Wo-chen
Sandforter Straße 3 bis 21	Kanal	SWO		Reparatur von Kanalhausan-schlüssen; läuft bereits seit der 23 KW; Baudauer: ca. 6 Wo-chen
Schledehauser Weg BBF (Am Hallenbad - Quellental)	EV + W + G + Kanal	SWO		läuft bereits seit dem 04.11.19; Baudauer: ca. 35 Wochen

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schledehauser Weg 98 bis 141	EV+ G+ W+ Kanal	SWO		läuft bereits seit dem 04.03.2020; Baudauer: ca. 90 Wochen
Darumer Straße BBF	EV+ G+ W+ Kanal	SWO		läuft bereits seit dem 07.10.2019; der 2.BA erfolgt in 2021; Baudauer: ca. 35 Wochen
Mindener Str. / Am Tie	G+W	FB 62		Läuft bereits seit 29.06., Baudauer ca. 2 Wochen

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Bruchweg BBF	G+W+EV	SWO		geplanter Baustart. 3. Quartal 2020; Baudauer: ca. 100 Wochen
Nordstraße 2	EV	SWO		EV
Zum Mühlenbach (Belmer Straße von Zum Mühlenbach bis Nr. 400a)	EV+ W+ Kanal	SWO		EV+ W+ Kanal
Am Tie 8	EV	SWO		der Baustart ist kundenabhängig; Baudauer: ca. 3 Wochen (keine verkehrliche Relevanz)
Am Tie	Kanal	SWO		der Baustart ist kundenabhängig; Baudauer: ca. 10 Wochen
Felsenweg	EV+G	SWO		geplanter Baustart. 3. Quartal 2020; Baudauer: ca. 8 Wochen
Teufelsheide	EV	SWO		geplanter Baustart: Sommer 2020; Baudauer: ca. 8 Wochen (in Maßnahme „B-Plan 551“ verkehrlich enthalten)
Seelbachweg BBF (Schledehauser Weg bis Halterbergfeld)	EV + Kanal	SWO		geplanter Baustart: 3. Quartal 2020; Baudauer: ca. 140 Wochen

Legende: **G** -> Gasversorgungsleitung; **W** -> Wasserversorgungsleitung; **EV** -> Stromversorgungsleitung; **Kanal** -> Kanalentsorgungsleitung; **BBF**--> Breitbandförderung

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

gez. Vehring / gez. Sellmeyer (für das Protokoll)